



# Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt im ILM-Kreis

## 1. Vorgaben durch den Gesetzgeber, Regelungen in der Abfallwirtschaftssatzung

Laut dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), welches seit 1. Juni 2012 bundesweit gilt, sind gewisse Vorgaben zu erfüllen, die durch den Landkreis umgesetzt werden müssen und bereits teilweise umgesetzt wurden. Ziel des Gesetzes ist eine nachhaltige Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes sowie die Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft durch Stärkung der Abfallvermeidung und des Recyclings von Abfällen.

So fordert § 11 Abs. 1 KrWG eine Getrenntsammlungspflicht für Bioabfälle spätestens ab dem 01.01.2015. Kommunen, die über eine Bioabfallsammlung verfügen (flächendeckendes Angebot der Biotonne im ILM-Kreis seit 1995) und diese in ihr Abfallwirtschaftskonzept integriert haben, sind dazu angehalten diese insbesondere mit der Grünschnitterfassung zu harmonisieren, d.h. das Angebot zu erweitern. Das seit 2011 laufende Modellprojekt zur Annahme von Baum- und Strauchschnitt im ILM-Kreis ist eine Maßnahme zur Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben.

Vorrang muss dabei die umweltschonende Verwertung von Abfällen haben. Dem wird der ILM-Kreis durch die bisherige Verwertung von Grünabfällen in der Kompostieranlage und die energetische sowie landwirtschaftliche Verwertung im Rahmen des Modellvorhabens gerecht. Diese Maßnahmen gewährleisten den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen unter Berücksichtigung von Vorsorge und Nachhaltigkeit. Auch mit Blick auf die in Deutschland angestrebte Energiewende gewinnen Grünabfälle immer mehr an Bedeutung, z.B. als Energielieferant in Biomasseheizkraftwerken.

Mit der Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung, welche derzeit bis 31.12.2014 befristet ist, wurde für pflanzliche Abfälle eine Ausnahme von dem Grundsatz geregelt, dass Abfälle nur in dafür zugelassenen Anlagen beseitigt werden dürfen. Danach dürfen pflanzliche Abfälle, sofern diese nicht dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Verwertung bzw. Beseitigung überlassen werden, außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen nur durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben oder Unterpflügen beseitigt werden, ggf. sind die Pflanzenabfälle hierfür durch Häckseln oder Schreddern aufzubereiten.

In der Abfallwirtschaftssatzung des ILM-Kreises wurde eine umfassende Überlassungspflicht auch für Baum- und Strauchschnitt geregelt, sofern dieser nicht durch Kompostieren oder durch Verrotten beseitigt wird.

## 2. Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Nach der Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung kann das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt nur ausnahmsweise zugelassen werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden sowie eine Nutzung der vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten nicht zumutbar ist und keine Überlassungspflicht an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger besteht. Im ILM-Kreis ist das offene Verbrennen von Pflanzenabfällen nicht mehr zulässig, seit die entsprechenden Ausnahmeregelungen am 01.09.2009 widerrufen wurden.



Diese Entscheidung resultierte nicht nur aus einer stetig wachsenden Anzahl von Beschwerden beim Landkreis und bei den Städten und Gemeinden über die teilweise enormen Rauchgasbelastungen während der Verbrennungszeiten. Kontrollen, soweit solche mit dem nur begrenzt zur Verfügung stehenden Personal möglich waren, ergaben, dass Verstöße gegen die Festlegungen zum Verbrennen eher die Regel als die Ausnahme waren. Die Mindestabstände zu öffentlichen Straßen wurden oft nicht eingehalten, häufig wurden viel zu frischer oder durchnässter Baum- und Strauchschnitt verbrannt, und auch Verstöße wie das Verbrennen von Altholz, Sperrmüll und anderen Abfällen mussten geahndet werden.

Hinzu kommt, dass die Belastung der Luft durch Feinstaub bei einer offenen Feuerstelle selbst bei trockenem Brennmaterial hoch ist und die für eine möglichst vollständige Verbrennung nötigen Temperaturen nicht erreicht werden, da die Pflanzenabfälle witterungsbedingt oftmals feucht sind und nicht geeignete Gartenabfälle wie Laub und Grünschnitt mit verbrannt werden. Dies führte zu Rauchentwicklung und Staubbelastung. Lokal kam es zu hohen Schadstoffemissionen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Luftqualität führten. Zudem befinden sich in den Feuerstellen oftmals Kleinlebewesen, z.B. Igel und Lurche.

Bei einer offenen Verbrennung durch die Bürger würde der Baum- und Strauchschnitt als in Zukunft unverzichtbarer Energieträger ohne eine energetische Nutzbarmachung vernichtet werden. Der Ilm-Kreis arbeitet darauf hin, die zu erwartenden Erfassungsquoten des Bundes zu erfüllen, wobei der Baum- und Strauchschnitt einen hohen Stellenwert hat.

Im Ilm-Kreis wurden im Jahr 2012 folgende Mengen erreicht:

Bioabfall: 4.454 Tonnen / Jahr; entspricht 40 kg pro Einwohner / Jahr  
Grünabfall: 5.400 Tonnen / Jahr; entspricht 48 kg pro Einwohner / Jahr

Mit den Mengen von 2012 liegt der Ilm-Kreis im Durchschnitt Thüringens. Die Empfehlung vom Freistaat Thüringen für Grünabfallmengen, abgeleitet aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, beträgt ab dem 01.01.2015 voraussichtlich  $\geq 100$  kg pro Einwohner / Jahr. Dieser Wert orientiert sich an den Ergebnissen der Forschungsvorhaben des Bundes. Mit dieser Vorgabe ist ersichtlich, dass die erfassten Grünabfallmengen im Ilm-Kreis weiter steigen müssen, um den Forderungen einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft gerecht zu werden.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte hat der Kreistag des Ilm-Kreises in die Abfallwirtschaftssatzung eine ausdrückliche Überlassungspflicht auch für Baum und Strauchschnitt aufgenommen, sofern dieser nicht durch Kompostieren oder Verrotten verwertet wird.

Deshalb ist das Verbrennen nur noch in Ausnahmefällen mit einer Ausnahmegenehmigung der Abfallbehörde oder wegen des Befalls mit Pflanzenkrankheiten aufgrund einer Entscheidung des Landwirtschaftsamtes zulässig.

### **3. Kreiskompostieranlage und Verbandsdeponie Rehestädt**

Zur Bio- und Grünabfallentsorgung steht dem Ilm-Kreis als Eigentümer und Betreiber eine Kompostieranlage nach dem Verfahren der Rotteboxen-Kompostierung, System Herhof, in der Gemarkung Langewiesen zur Verfügung. Jährlich werden dort ca. 10.000 Tonnen Bio- und Grünabfälle zu wertvollem Kompost verarbeitet.

Die Bürgerinnen und Bürger (private Haushalte) haben die Möglichkeit ihre Grünabfälle, d.h. Baum- und Strauchschnitt, aber auch Rasenschnitt in Langewiesen, Am Eich 1 abzugeben. Die Abgabe ist stets bis  $1\text{m}^3$  pro Anlieferung gebührenfrei.



Es besteht ganzjährig die Möglichkeit Grünabfälle an der Kreiskompostieranlage abzugeben. In den Sommermonaten von Anfang April bis Mitte November bestehen veränderte Öffnungszeiten. Ab 2014 wird es erweiterte Öffnungszeiten geben, um den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben auch am späten Nachmittag anzuliefern.

Auch die Verbandsdeponie Rehestädt bietet die Möglichkeit einer gebührenfreien Abgabe von Grünabfällen (bis 1m<sup>3</sup> pro Anlieferung).

#### **4. Modellprojekt Baum- und Strauchschnitt im ILM-Kreis**

Neben den Annahmestellen an der Kreiskompostieranlage in Langewiesen und der Verbandsdeponie Rehestädt bestehen derzeit im ILM-Kreis 16 weitere Annahmestellen für Baum- und Strauchschnitt (1m<sup>3</sup> pro Anlieferung, nur für private Haushalte, gebührenfrei).

Diese wurden in Abstimmung mit daran interessierten Städten und Gemeinden im Rahmen eines Modellvorhabens eingerichtet, das im September 2011 gestartet wurde. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden funktioniert sehr gut. Die Bevölkerung hat die Sammelstellen positiv aufgenommen und nimmt diese zunehmend in Anspruch, was an den steigenden Erfassungsmengen erkennbar ist. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des ILM-Kreises verzichtet dabei bewusst auf ein breites Netz von Grünabfallcontainern, da diese sehr kostenintensiv sind und gebührenerhöhend wirken würden.

Mülltourismus oder Ablagerung von anderem Abfall an den Sammelstellen wurde nicht beobachtet. Die hauptsächlich energetische und in geringem Maße landwirtschaftliche Verwertung von Baum- und Strauchschnitt im ILM-Kreis erfolgt durch einen beauftragten Dritten.

Die Sammelstellen im ILM-Kreis wurden flächendeckend aufgebaut, d.h. in allen Verwaltungseinheiten ist mindestens eine Sammelstelle vorhanden. 2013 waren dies Sammelstellen in Altenfeld, Böhlen, Elleben, Frauenwald, Friedersdorf, Gehren, Gillersdorf, Gossel, Herschdorf, Ilmtal (Geilsdorf, Großliebringen, Kleinhettstett), Neustadt a. Rstg., Schmiedefeld, Stadtilm, Stützerbach, Wildenspring und Wipfratal (Marlishausen).

Die jährlichen Sammelmengen betragen:

2011:	325 t (Sep. bis Dez. 2011)
2012:	905 t (Jan. bis Dez. 2012)
2013:	931 t (Jan. bis Sep. 2013)

Im Frühjahr 2014 werden Sie über die Sammelstellen und deren Annahmezeiten in der Tagespresse und der Homepage des AIK ([www.aik.ilm-kreis.de](http://www.aik.ilm-kreis.de)) informiert.

#### **5. Weitere Entsorgungsmöglichkeiten**

Zusätzlich zu den genannten Annahmestellen kann Baum- und Strauchschnitt über Bioabfallsäcke entsorgt werden. Diese sind an folgenden Stellen käuflich erwerbbar:

- AIK, Schönbrunnstraße 8, 99310 Arnstadt
- Bürgerservice Ilmenau, Krankenhausstraße 12 a
- Müllumladestation Wolfsberg
- Verbandsdeponie Rehestädt
- Drogerie Köhler, Gehlberg
- sowie in einigen Städten und Gemeinden



---

Ab 2014 gibt es außerdem die Möglichkeit gebührenpflichtige Container für Grünabfälle in den Größen 3, 5 und 7 m<sup>3</sup> im Abfallwirtschaftsbetrieb zu bestellen.

## 6. Bürgerbefragung

Mit den immer höheren Anforderungen in Bezug auf eine nachhaltige Abfallwirtschaft und die Energiewende hat der ILM-Kreis viele positive Voraussetzungen geschaffen, wobei der Rückgang von Emissionen eine entscheidende Rolle für die Umwelt spielt. Die vom Gesetzgeber und den Ministerien mittel- bis langfristig gestellten Anforderungen sind zwar noch nicht vollständig erfüllt, dennoch besitzt der ILM-Kreis mit seinen bewährten Varianten der Entsorgung für Bioabfall und Baum- und Strauchschnitt eine zukunftssträchtige Lösung.

Das Serviceangebot soll weiter verbessert und erweitert werden, um optimale Bedingungen für die Bürgerinnen und Bürger des ILM-Kreises zu schaffen, insbesondere durch den Ausbau der Sammelstellen für Baum- und Strauchschnitt, z.B. auch in Verbindung mit Wertstoffhöfen, um somit kürzere Anfahrtswege zu gewährleisten.

*Deshalb bitten wir Sie um Ihre Meinung!*

Sind die seit dem Wegfall der Verbrennung von trockenem Baum- und Strauchschnitt geschaffenen Möglichkeiten zur Abgabe ausreichend für Sie? Hatten Sie Probleme bei der Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt? Welche Vorschläge zur Verbesserung fallen Ihnen ein?

Durch Ihre Mitarbeit helfen Sie dem Kreistag des ILM-Kreises bei zukünftigen Entscheidungen zu diesem Thema und dem Landratsamt ILM-Kreis sowie dem Abfallwirtschaftsbetrieb des ILM-Kreises bei der Umsetzung möglichst bürgerfreundlicher Lösungen zur Entsorgung von Baumschnitt.

Das Umfrageformular zu dieser Bürgerbefragung finden Sie im Amtsblatt Nr. 14/2013 oder im Internet auf [www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de).

Teilnehmen können alle Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im ILM-Kreis. Die Teilnahme ist bis einschließlich 15. Januar 2014 möglich.